



BESCHLUSS

VOM 16. JANUAR 2025

GESCH.-NR. 2018-1597
BESCHLUSS-NR. 2025-14
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **07 Umwelt**
07.01 Wasserversorgung
07.01.04 Wassereinspeisung
07.01.04.01 Gruppenwasserversorgung

BETRIFFT **Gruppenwasserversorgung FIR;**
Genehmigung Betriebs- und Investitionsrechnung 2023

AUSGANGSLAGE

Gemäss Art. 5.5 des Gesellschaftsvertrages der Gruppenwasserversorgung Fehraltorf-Illnau-Russikon (FIR) sind die Betriebs- und Investitionsrechnung durch die Gemeindevorstände zu genehmigen. Die Betriebs- und Investitionsrechnung 2023 wurde am 4. April 2024 durch die Bau- und Betriebskommission der Gruppenwasserversorgung FIR beraten und zuhanden der zuständigen Organe der Partnergemeinden verabschiedet.

Die Bau- und Betriebskommission der Gruppenwasserversorgung FIR beantragt dem Stadtrat zudem, den durch die finanztechnische Prüfstelle Revipro AG, Thalwil, am 4. Juli 2024 erstellten Revisionsbericht Geldverkehrsprüfung 2024 zur Kenntnis zu nehmen.

JAHRESRECHNUNG 2023

Die Betriebsrechnung der Gruppenwasserversorgung FIR für das Jahr 2023 weist einen Aufwand von Fr. 361'582.83 (Vorjahr Fr. 343'264.64) und einen Ertrag von Fr. 9'874.14 (Vorjahr - Fr. 8'963.26) aus. Gegenüber dem Budget 2023 mit einem budgetierten Aufwand von Fr. 437'800.- und einem budgetierten Ertrag von Fr. 4'000.- resultieren ein Minderaufwand von Fr. 76'217.17 und Mehreinnahmen von Fr. 5'874.14. Der von den Partnergemeinden zu deckende Aufwandüberschuss beträgt Fr. 351'708.69 (Vorjahr Fr. 334'301.02).

Im Vergleich zum Budget 2023 wurde deutlich weniger Wasser von der Gruppenwasserversorgung Lattenbuck (GWL) für den Wiederverkauf bezogen. Zudem ist der Aufwand für die Planungen und Projektierungen Dritter sowie für die Honorare externer Berater, Gutachter, Fachexperten usw. tiefer ausgefallen als budgetiert. Da der Ersatz des RITOP-Servers sich wiederum verzögert hat, wurden auch diese Kosten nicht der Erfolgsrechnung 2023 belastet.

Der verbleibende Aufwandüberschuss von Fr. 351'708.69 wird nach dem gültigen Kostenteiler der FIR auf die Wasserversorgungen Fehraltorf, Illnau-Effretikon und Russikon wie folgt verteilt:

– Wasserversorgung Fehraltorf	53 %	Fr.	197'587.34
– Wasserversorgung Illnau-Effretikon	33 %	Fr.	109'102.95
– Wasserversorgungsgenossenschaft Russikon	14 %	Fr.	45'018.40



BESCHLUSS

VOM 16. JANUAR 2025

GESCH.-NR. 2018-1597

BESCHLUSS-NR. 2025-14

Bei den Investitionen gab es aufgrund der Verzögerungen des Baustartes beim Projekt Verbindungsleitung Illnau-Fehraltorf Verschiebungen der Investitionen ins 2024. Dafür ist der erste Teil der Subventionszahlung des Kantons für diese Leitung eingegangen. Der Aufwand für den Ersatz der Verbindungsleitung Pumpwerk Brand field dank der kostengünstigen Ausführung tiefer aus als budgetiert. Das budgetierte Projekt für die Leistungssteigerung des Pumpwerks Grausel wurde zurückgestellt.

Die Gesamtaufwendungen der Investitionsrechnung 2023 belaufen sich auf Fr. 1'546'343.78 (Vorjahr Fr. 273'793.76), budgetiert waren Fr. 1'850'000.-. Abzüglich der eingegangenen Subventionszahlungen in der Höhe von Fr. 427'999.07 verbleiben für die Partner zu deckende Investitionskosten von Fr. 1'118'344.71. Die Kosten werden wie folgt verteilt:

– Wasserversorgung Fehraltorf	53 %	Fr.	592'722.69
– Wasserversorgung Illnau-Effretikon	33 %	Fr.	369'053.76
– Wasserversorgungsgenossenschaft Russikon	14 %	Fr.	156'568.26

Die Investitionsanteile der Stadt Illnau-Effretikon an die FIR werden in der städtischen Anlagebuchhaltung erfasst und über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

GELDVERKEHRSPRÜFUNG 2024

Die Geldverkehrsprüfung 2024 fand am 25. und 26. Juni 2024 statt. Der zugehörige Revisionsbericht wurde der Finanzverwaltung der Gemeinde Fehraltorf zugestellt. Die Bau- und Betriebskommission der Gruppenwasserversorgung FIR hat den Bericht an ihrer Sitzung vom 26. September 2024 zur Kenntnis genommen. Der Bericht zur Geldverkehrsprüfung 2024 enthält keine An- bzw. Bemerkungen.

GENEHMIGUNG DURCH DAS ZUSTÄNDIGE ORGAN

Gemäss § 147 des Zürcher Gemeindegesetzes (GG; LS 131.1) ist der Bezirksrat über den Inhalt des Revisionsberichtes und über getroffene Massnahmen in Kenntnis zu setzen. Da die FIR über keine Rechtspersönlichkeit, keine Organe und kein eigenes Vermögen verfügt, obliegt die Kenntnisnahme des Berichtes den Exekutiven der beteiligten Gemeinden.



BESCHLUSS

VOM 16. JANUAR 2025

GESCH.-NR. 2018-1597

BESCHLUSS-NR. 2025-14

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Die Jahres- und Investitionsrechnung 2023 der Gruppenwasserversorgung FIR wird genehmigt.
2. Der Anteil der Wasserversorgung Illnau-Effretikon am Aufwandüberschuss der Betriebsrechnung 2023 von Fr. 109'102.95 (gebührenfinanziert) sowie an den Investitionen 2023 von Fr. 369'053.76 (gebührenfinanziert) werden zur Kenntnis genommen.
3. Vom Revisionsbericht Geldverkehrsprüfung 2024 der Revipro AG, Thalwil, vom 4. Juli 2024 wird Kenntnis genommen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon
 - b. Gemeinderat Fehraltorf, Kempptalstrasse 54, 8320 Fehraltorf
 - c. Wasserversorgungsgenossenschaft Russikon, Roland Erb, Breitackerstrasse 16, 8332 Russikon
 - d. Präsident der Gruppenwasserversorgung FIR, Fritz Schmid, Kempptalstrasse 54, 8320 Fehraltorf
 - e. Rechnungsprüfungskommission
 - f. Abteilung Finanzen
 - g. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 20.01.2025